

IV. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Neufahrn hat in der Sitzung vom .25.11.85 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am .19.12.85 ortsüblich bekannt gemacht.



Neufahrn, den 14. August 1986

.....
(1. Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2a (2) BBauG vom 2.1.86 bis 7.7.86 ortsüblich durch Amtstafeln / Amtsblatt mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rathaus, Zi.Nr. 35 öffentlich ausgelegt.



Neufahrn, den 14. August 1986

.....
(1. Bürgermeister)

- 3a. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom .21.3.86 wurde mit Begründung in der Fassung vom 21.3.86 gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 21.3.86 bis 25.4.86 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderats vom 3.3.86 und der ortsüblichen Bekanntmachung vom 13.3.86 öffentlich ausgelegt.



Neufahrn, den 14. August 1986

.....
(1. Bürgermeister)

- 3b. Der abgeänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung in der Fassung vom gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom bis aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom und der ortsüblichen Bekanntmachung vom öffentlich ausgelegt.

Neufahrn, den

.....
(1. Bürgermeister)

4. Die Gemeinde Neufahrn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 5.5.86... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Neufahrn, den 14. August 1986

.....
(1. Bürgermeister)

5. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 16.10.86... Nr. 22-4(22)-P-19-6(86) gemäß § 11 BBauG genehmigt.



München

....., den 29. JAN. 1987

Dr. Simon
Abteilungsleiter

6. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 24.12.86 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln und durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Freising bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist nach § 12 Satz 3 BBauG damit rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Neufahrn, Zimmer 35, auf Dauer aus und kann während der Dienststunden dort eingesehen werden.



Neufahrn, den 12.1.87

.....
(1. Bürgermeister)